

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.12.2023
Zu Ltg.-**216/A-5/61-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Collini betreffend „Versagt das Qualitätsmanagement der Bildungsdirektion?“, eingebracht am 25. Oktober 2023, Ltg. 216/A-5/61-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß § 39 Abs. 2 LGO ist jedes Mitglied des Landtages befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Demgemäß kann zu Akten der Legislative, wie beispielsweise Anträgen des Landtages, keine Stellung genommen werden.

Der Bildungsauftrag und die pädagogische Arbeit in den niederösterreichischen Schulen erfolgt auf Basis der bundesweit geltenden Gesetze, Grundsatzерlässe und Rundschreiben. Dies umfasst auch den Bereich Sexualpädagogik, mit schulstufenbezogenen und altersentsprechenden Zielen zum Thema Sexualität, Persönlichkeitsentwicklung und Schutz vor Missbrauch. Die pädagogischen Vorgaben unterliegen den gleichen Qualitätskontrollen wie alle anderen Unterrichtsziele.

Die schulbezogenen Vorgaben hinsichtlich Pädagogik fallen in den Kompetenzbereich des Bundes.

Für elementare Bildungseinrichtungen gelten im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik bundesweit einheitliche pädagogische Grundlegendokumente, die anzuwenden und umzusetzen sind.

Zum Thema „altersgerechte sexualpädagogischen Aufklärung und Prävention vor sexuellem Missbrauch“ gelten gemäß den verpflichtenden Grundlegendokumenten folgende fachliche Vorgaben:

- Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur Sexualität und zur eigenen Geschlechtsidentität wird als Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit als wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern angesehen. Kinder sollen sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen erhalten, da dies die Einstellung zur Sexualität beeinflusst und zur Prävention von sexuellem Missbrauch beiträgt.
- Diversität bezogen auf individuelle Unterschiede, wie z. B. Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft sowie geistige und körperliche Fähigkeiten von Menschen wird als positiver Wert angesehen.
- Die Aneignung von differenziertem Wissen über Geschlechterrollen und die Bildung einer stabilen Geschlechtsidentität wird als wichtige Entwicklungsaufgabe in der frühen Kindheit gesehen.
- Fragen der Kinder zu ihrem Körper und zur Sexualität sollen aufgegriffen, wertschätzend und sachrichtig beantwortet werden, sowie weiterführende Informationen angeboten werden, z.B. in Gesprächen, durch Materialien zur individuellen Auseinandersetzung. Vor allem für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt gewinnt die Auseinandersetzung mit Sexualität zunehmend an Bedeutung.
- Im Kindergarten sollen Kinder lernen, die Meinung anderer zu tolerieren, und anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen gegenüber offen zu sein - gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, sexueller Orientierung und Religion, Ethnie, Weltanschauung, Herkunft, Abstammung, gegenüber Menschen jeder Nationalität und jeden Geschlechts, jeden Alters und mit jeder Beeinträchtigung.

- Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Sexualität wird als Teil der Identitätsentwicklung von Kindern gesehen. Besondere Achtsamkeit soll in diesem Zusammenhang auf die Wahrung von persönlichen Grenzen gelegt werden (eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen vertreten, „Nein“ sagen können und gleichermaßen die Grenzen anderer zu respektieren und ein „Nein“ zu akzeptieren).

Diese Vorgaben werden im Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich festgehalten, welcher von den Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen bei der Bildungsarbeit zu verwenden ist.

Ein korrekter Vollzug der genannten Grundlagen wird durch die Schul- und Kindergartenaufsicht sichergestellt.

Es werden keine Aufzeichnungen über Fälle geführt, bei denen "Sexualisierung" eine Rolle spielt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin